

Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für das eBeihilfe - Verfahren.

Barrierefreiheit dieser Internetseite

Das Landesamt für Finanzen ist bemüht, seine Websites und mobilen Anwendungen barrierefrei zugänglich zu machen. Rechtsgrundlage ist das Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM) und die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung Rheinland-Pfalz (BITV RP).

Wir arbeiten daran, das seit 2016 in Produktion befindliche Verfahren zur elektronischen Bereitstellung von Beihilfebescheiden, welches jüngst um die Möglichkeit der elektronischen Antragseinreichung erweitert wurde, barrierefrei zu gestalten.

Diese Erklärung wurde am 01.10.2019 erstellt.

Feedback und Kontaktangaben

Sollten Ihnen Mängel in Bezug auf die barrierefreie Gestaltung des eBeihilfe-Verfahrens (<https://ebeihilfe.rlp.de/>) auffallen, können Sie sich an das eBeihilfe-Supportteam wenden:

Landesamt für Finanzen
IPEMA®-Service-Center
eBeihilfe-Supportteam
Hoevelstraße 10
56073 Koblenz

Telefon: 0261/4933 37700

E-Mail: via Kontaktformular als fallbezogene Anfrage zum Thema eBeihilfe

Durchsetzungsverfahren

Sollten Sie der Ansicht sein, durch eine nicht ausreichende barrierefreie Gestaltung des eBeihilfe-Verfahrens (<https://ebeihilfe.rlp.de/>) benachteiligt zu sein, können Sie sich an die Durchsetzungsstelle Rheinland-Pfalz wenden:

Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung Matthias Rösch
Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
des Landes Rheinland-Pfalz
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Telefon: 06131/16 53 42

Fax: 06131/16 17 53 42

E-Mail: lb@mastd.rlp.de

<http://www.lb.rlp.de/>